



Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-61-0004

Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt - Satzungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0136

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
 - keine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 4 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Die Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt (Dachgestaltungssatzung Nordenstadt) (Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss der Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Nordenstadt (Dachgestaltungssatzung Nordenstadt) nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.

(antragsgemäß Magistrat 22.02.2022 BP 0142)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 31.03.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 31.03.2022
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock